

# **Beschlussvorlage**

## **für eine neue Geschäftsordnung der Evangelischen Jugend Ortenau**

Entwurf vom Bezirksjugendklausur-Tag im Januar 2019, überarbeitet vom Ortenau-Leitungskreis am 16.05.2019, zu beschließen an der Ortenau-Bezirksjugendsynode am 17.07.2019

## **Geschäftsordnung der Evangelischen Jugend Ortenau**

Die Geschäftsordnung beinhaltet spezifische Regelungen zur Ordnung der Evangelischen Jugend für die Ortenau. In allen Punkten, die hier nicht anders geregelt sind, gilt die Ordnung der Evangelischen Jugend in Baden.

1. Die Ortenau-Bezirksjugendsynode besteht aus 1-2 Delegierten pro Kirchengemeinde, den drei Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten sowie der beauftragten Bezirksjugendpfarrerinnen und Bezirksjugendpfarrer der drei Regionen. Außerdem wird eine Vertretung der Ortenausynode als stimmberechtigtes Mitglied eingeladen.
2. Vertreterinnen und Vertreter übergemeindlicher verbandlicher evangelischer Jugendarbeit können auf Antrag als Mitglieder (mit allen Rechten) aufgenommen werden.
3. Die Ortenau-Bezirksjugendsynode trifft sich 1x pro Jahr.
4. Zur Wahl des Ortenau-Leitungskreises teilt sich die Ortenau-Bezirksjugendsynode während der Sitzung in die drei Regionen auf. In dieser Regionen-Splitting-Phase werden jeweils ein Drittel der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortenau-Leitungskreises, nämlich drei Ehrenamtliche (und zusätzlich 2 Ehrenamtliche als Vertretungen) gewählt. Diese bilden zusammen mit den Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten, den Bezirksjugendpfarrerinnen und Bezirksjugendpfarrern und der Vertretung der Ortenau-Synode den Ortenau-Leitungskreis.
5. Die Ortenau-Bezirksjugendsynode ist außerhalb des Regionen-Splittings nur dann beschlussfähig, wenn aus jeder Region mindestens drei Kirchengemeinden durch mindestens eine Ehrenamtliche oder einen Ehrenamtlichen vertreten sind. Falls bei einer Sitzung die Beschlussfähigkeit nicht zustande kommt, ist nach einer neuen Einladung mit gleicher Tagesordnung die Beschlussfähigkeit auch dann gegeben, wenn nicht jede Region durch drei Ehrenamtliche repräsentiert ist.

6. Die Ortenau-Bezirksjugendsynode wählt aus den neun ehrenamtlichen Mitgliedern der drei Regionen einen Vorsitz und zwei Stellvertreter aus den jeweils anderen beiden Regionen. Deren Amtszeit beträgt zwei Jahre.
7. Bei der Berufung von Bezirksjugendreferentinnen oder Bezirksjugendreferenten und Bezirksjugendpfarrerinnen oder Bezirksjugendpfarrer wird in einer Regionen-Splitting-Phase das Einvernehmen hergestellt. Jede Region stimmt für sich separat ab. Damit ein positives Votum zustande kommt, muss die betroffene Region sowie eine weitere Region mit jeweils einem positiven Ergebnis abstimmen.
8. Unbeschadet des Kriteriums der Eignung ist bei der Entsendung von Vertreterinnen und Vertreter und bei der Besetzung von Gremien eine Parität der von männlichen und weiblichen Personen anzustreben.
9. Die bisherigen Regio-Leitungskreise entfallen.
10. In den Regionen werden in regelmäßigen Abständen Treffen zur Vernetzung abgehalten. Dabei sollen in der Wahl der Veranstaltungsorte die jeweiligen Subregionen berücksichtigt werden.
11. Anstelle der bisherigen Leitungskreise werden Mitarbeitenden-Teams gebildet, deren Aufgabe es ist, die Vernetzungstreffen in den Regionen durchzuführen.